

Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Zürich

29. Mai 2024



Markus Notter



Universität
Zürich ^{UZH}

Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Zürich

UZH – FS2024

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

A. Grundsätze

- Allgemein
 - Gesetzmässigkeit
 - Haushaltgleichgewicht
 - Wirtschaftlichkeit
 - Verursacherprinzip
 - Keine Zweckbindung von Steuern
- Gliederung des Haushalts
- Einheit des Haushalts
- Spezialfinanzierungen
- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Rücklagen aus Globalbudgets
- Vorfinanzierungen
- Sonderrechnungen

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

B. Steuerung des Finanzhaushalts

- Haushaltgleichgewicht
 - Ausgleich des Budgets
 - Bilanzfehlbetrag
 - Kennzahlen
- Finanz- und Aufgabenplan
 - Zweck und Inhalt
 - Zuständigkeit
- Budget
 - Zweck und Inhalt
 - Grundsätze
 - Globalbudget
 - Verfahren

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

C. Ausgaben und Anlagen

- Bewilligung von Ausgaben
 - Gebundene und neue Ausgaben
 - Bewilligung neuer Ausgaben
 - Bewilligung gebundener Ausgaben
- Verpflichtungskredit
 - Begriff und Formen
 - Zuständigkeit
 - Zusatzkredit
 - Verfall und Aufhebung
 - Kontrolle und Abrechnung
- Budgetkredit
 - Begriff
 - Zuständigkeit
 - Nachtragskredit und Kreditüberschreitung

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

Der Stadtrat Bülach beschloss, auf der Schulanlage Lindenhof ein Schulprovisorium zu erstellen, genehmigte dafür einen Kredit von Fr. 4'524'000.- und erklärte diese Ausgabe als gebunden im Sinn von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 (GG, LS 131.1). Es bestehe die gesetzliche Verpflichtung (Volksschulgesetz), genügende Schulraum zur Verfügung zu stellen. Zudem bestehe eine hohe zeitliche Dringlichkeit (starker Anstieg der Schülerzahlen), und es komme einzig der geplante Standort in Frage.

A erhob hiergegen Stimmrechtsrekurs und beantragte, der Beschluss sei aufzuheben, weil die Kreditgenehmigung in die Zuständigkeit des Gemeinderats (Gemeindeparlament) der Stadt Bülach falle. Der Bezirksrat Bülach wies den Stimmrechtsrekurs ab.

A erhob Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Wie wird das Verwaltungsgericht entscheiden?

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

C. Ausgaben und Anlagen

- Anlagegeschäfte

D. Rechnungslegung und Berichterstattung

- Allgemeines
 - Zweck und Grundsätze
- Jahresrechnung
 - Zweck und Inhalt
 - Bilanz
 - Allgemein
 - Eigenkapital
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Geldflussrechnung
 - Anhang
 - Verfahren

III. Gemeinderecht

6. Finanzhaushalt

D. Rechnungslegung und Berichterstattung

- Bilanzierung und Vermögensübertragung
 - Bilanzierungsgrundsätze
 - Bewertungsgrundsätze
 - Abschreibungen und Wertverminderung
 - Vermögensübertragung und –veräußerung
- Geschäftsbericht
- Rechnungsführung
- Finanzinformationen

E. Rechnungs- und Buchprüfung

- Grundsatz
- Inhalt und Gegenstand
- Prüfstelle
 - Fachkunde, Leumund, Unabhängigkeit
 - Akteneinsicht, Prüfungsbericht und Anzeigepflicht
 - Einsetzung